

ZUKUNFT Einheitsgemeinde Tangerhütte

Fraktion im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Fraktionsvorsitzender
Daniel Wegener
Mahlpfulher Dorfstraße 2
39517 Tangerhütte OT Mahlpuhl

Stadtratsvorsitzender
Werner Jacob
Straße der Jugend 5a
39517 Tangerhütte

20.10.2021

Änderungsantrag zur BV 677/2021 – Stellungnahme der Gemeinde zu Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage mit Freilandhaltung in der Gemarkung Mahlpuhl

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Fraktion ZUKUNFT stellt für o.g. Beschlussvorlage folgenden Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt das Einvernehmen nach §36 BauGB im Rahmen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Antrag über die Errichtung und den Betrieb einer Legehennen-Anlage für 39.990 Tierplätze mit Freilandhaltung am Standort: Gemarkung Mahlpuhl, Flur 2, Flurstücke 49/1, 51 und 101/53 – Lagebezeichnung: 39517 Tangerhütte OT Mahlpuhl, Bohnen Stücke – Zingelfeld, nicht zu erteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht beim Landkreis Stendal einzureichen.

Als Gründe die zur Verweigerung des Einvernehmens führen soll der Bürgermeister folgende Punkte in der Stellungnahme aufnehmen:

1. Das Vorhaben ist abzulehnen, da das vorgesehene Gebiet für das Vorhaben im Vorranggebiet für Wassergewinnung laut aktuell gültigem Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen von der Regionalversammlung am 15.12.2004, liegt.

2. Die im Gutachten 21.200 vom Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH vom 06.08.2021 durchgeführten Berechnungen zu Geruchs-, Ammoniak- und Staubimmissionen sowie Stickstoffdeposition beruhen auf der Heranziehung völlig ungeeigneter Winddaten des Standortes Genthin.
Die Wind-Gegebenheiten am geplanten Vorhabensgebiet und am herangezogenen Referenzstandort Genthin sind völlig unterschiedlich und nicht zu vergleichen. Somit sind auch sämtliche Berechnungen des Gutachtens hinfällig.
3. Durch die alleinige Zuwegung über den Zingelweg wird ein schon vorhandener Gefahrenpunkt in der Ortslage Mahlpfuhl (Kreuzungsbereich Mahlpfuhler Dorfstraße - L31 - Zingelweg) weiter verschärft und ein erhöhtes Unfall- und Konfliktpotential ist zu erwarten.

Die Fraktion ZUKUNFT wünscht zum vorgebrachten Antrag eine namentliche Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Daniel Wegener

- Anlagen:
1. Karte über das Vorhabensgebiet
 2. Auszug aus dem REP mit Ausweisung der Vorranggebiete für Wassergewinnung (4 Seiten)
 3. Übersichtskarte zum REP mit Legende
 4. Detailansicht des REP mit der Gemarkung Mahlpfuhl und ausgewiesenem Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. XXVII

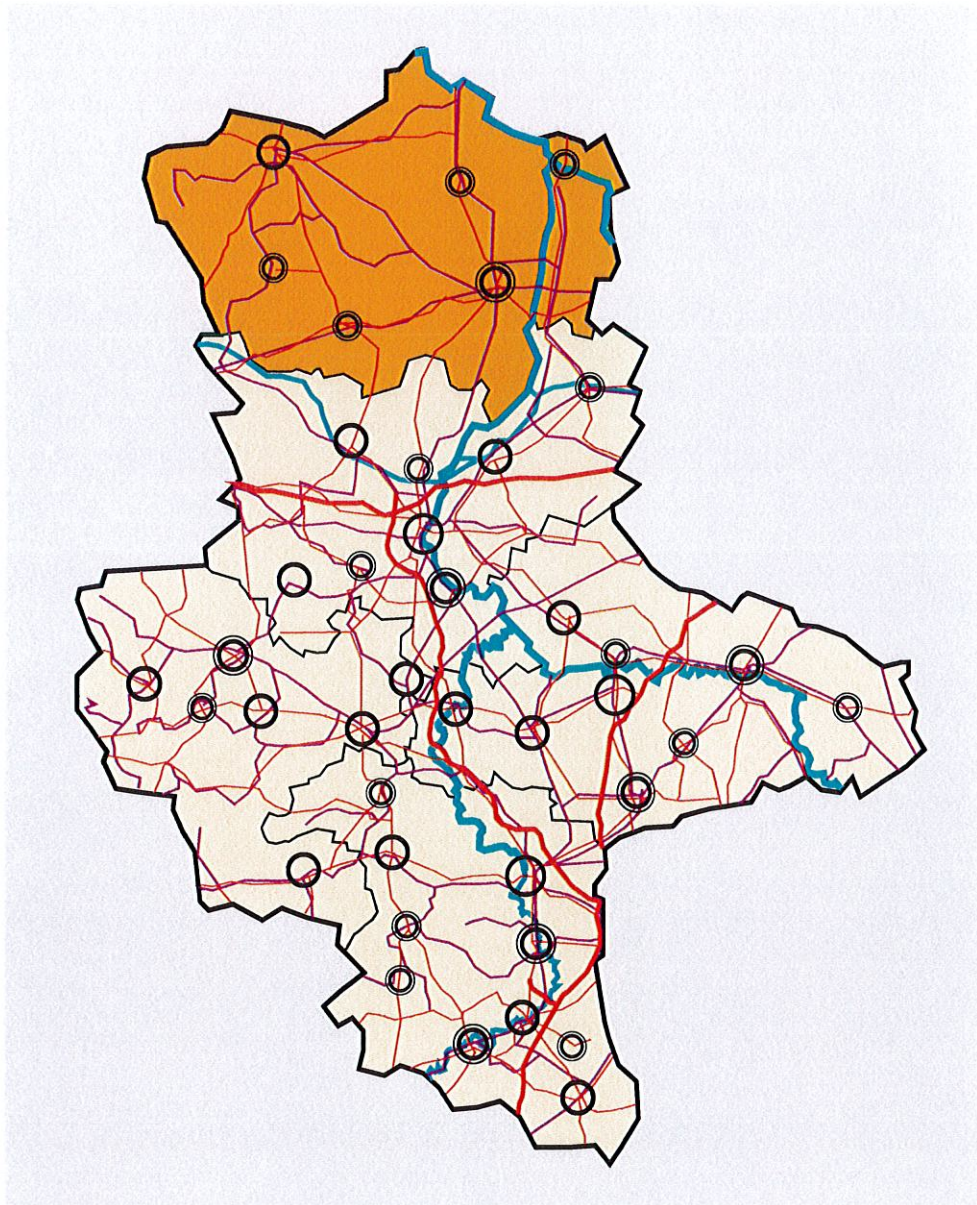


2

REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION ALTMARK

Beschlossen durch die Regionalversammlung am 15.12.2004

Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am



SACHSEN-ANHALT

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
ALTMARK



Impressum

- Herausgeber: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Karl-Marx-Straße 15
29 410 Salzwedel
Telefon: 03901-30170
Telefax: 03901-301718
Internet: www.die-altmark-mittendrin.de
E- Mail : info@die-altmark-mittendrin.de
- Bearbeitung: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
- Karten: Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte
1: 100.000
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Erlaubnisnummer: LVermG/V/046/2003
- Bestelladresse: Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Karl-Marx-Straße 15
29-410 Salzwedel
- Schutzgebühr: 15,00 €, zzgl. Versandkosten
- Druck:

5.4.2.3. Z Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden im LEP LSA unter Punkt 3.3.3. für die Planungsregion Altmark festgelegt:

1. die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer Aland, Alte Dumme, Biese, Elbe, Havel, Jeetze, Milde, Ohre, Salzwedeler Dumme, Tanger und Uchte
2. die Flutungspolder an der Havel (Polder Kümmernitz, Polder Trübengraben, Polder Warnau, Polder Vehlgest), Polder Wrechow, Polder Garbe
3. die deichgeschützten Gebiete an der Elbe, die durch Deichrückverlegung wieder als Überschwemmungs- und Hochwasserrückhaltegebiete hergestellt werden können

Folgende, oben aufgeführte, für die Planungsregion Altmark festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden in der zeichnerischen Darstellung präzisiert bzw. zeichnerisch im Regionalen Entwicklungsplan Altmark dargestellt:

- I. Elbe (ohne das VR ROH Nr. XI)
- II. Havel
- III. Jeetze
- IV. Milde
- V. Ohre
- VI. Aland-Biese
- VII. Uchte
- VIII. Dumme
- IX. Tanger.

5.4.2.4. Z Als weitere, für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:

- X. Zehrengaben
- XI. Secantsgraben
- XII. Purnitz
- XIII. Wanneweh
- XIV. Augraben.

5.4.3. Vorranggebiete für Wassergewinnung

Z *Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender überregionaler und regionaler Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie werden zur Deckung des zurzeit vorhandenen und zukünftigen Trinkwasserbedarfs festgelegt. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig.*

5.4.3.1. Z Im LEP LSA wird unter Punkt 3.3.4. für die Planungsregion Altmark folgendes Gebiet von überregionaler Bedeutung ausgewiesen:

- I. *Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.3.4. Nr. I).*
Das VR WAS. Nr. I wird im Rahmen der Konkretisierung um das Gebiet der Naturwaldzelle Möllenhöft verkleinert.

5.4.3.2. Z Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:

- II. Arneburg
- III. Arendsee
- IV. Bismark
- V. Diesdorf
- VI. Einwinkel / Boock
- VII. Fleetmark
- VIII. Flessau
- IX. Grieben

- X. Havelberg
- XI. Hohenkamern
- XII. Kleinau
- XIII. Klötze
- XIV. Klietz
- XV. Kusey
- XVI. Lindstedt
- XVII. Nipkendey
- XVIII. Osterburg
- XIX. Pretzier-Stappenbeck
- XX. Salzwedel
- XXI. Seehausen
- XXII. Stendal Nord
- XXIII. Stendal Süd
- XXIV. Siedenlangenbeck
- XXV. Schinne
- XXVI. Siedenlangenbeck / Süd-Tangeln
- XXVII. Tangerhütte
- XXVIII. Tangermünde
- XXIX. Wiepke / Solpke
- XXX. Winterfeld.

5.4.4. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

G *Wegen der Standortgebundenheit von Rohstoffen wird mit der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung von erkundeten Rohstoffvorkommen sowie einer Gewinnung von Rohstoffen im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung des Landes unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Erfordernisse Rechnung getragen werden.*

5.4.4.1. G *Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung sind Gebiete mit erkundeten Rohstofflagerstätten, die bereits wirtschaftlich genutzt werden, die für eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind oder in denen das Rohstoffvorkommen wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden soll.*

5.4.4.2. Z *In diesen Vorranggebieten stellt der Abbau von Rohstoffen das überwiegende öffentliche Interesse dar. Diese Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden.*

5.4.4.3. Z Folgende Vorranggebiete wurden im LEP LSA unter Punkt 3.3.5. für die Planungsregion Altmark festgelegt:

- I. *Kalisalzlagerstätten Zielitz mit den Bergwerksfeldern I, II und III (untertägig) einschließlich Erweiterung der Halden (LEP LSA Punkt 3.3.5. Nr. I)*
- II. *Erdgasförderfeld Altmark /Altmarkkreis Salzwedel (untertägig) (LEP LSA Punkt 3.3.5. Nr. II), einschließlich der Bergwerksfelder Sanne und Wenze.*

5.4.4.4. Z Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für oberflächennahe Baurohstoffe (insbesondere Kiese und Sande und regional bedeutsame Hartgesteine) werden festgelegt:

- III. *Kiese und Kiessande Siedenlangenbeck*
- IV. *Kiese und Kiessande Bühne*
- V. *Kiese und Kiessande Hottendorf*
- VI. *Kies- und Kiessande Rathslieben*
- VII. *Kies- und Kiessande Lohne*
- VIII. *Kiese und Kiessande Wischer*
- IX. *Kiese und Kiessande Hindenburg*

(4)

